

## **1. Arbeitsbelastung:**

Die Justiz in NRW lebt von gut qualifizierten und motivierten Mitarbeitern, die trotz entsprechender Arbeitsbelastung mit persönlichem Engagement und Einsatzfreude tätig sind. Der Bürger muss sich auf das Recht verlassen können. Eine gut und schnell funktionierende, bürgernahe und unabhängige Justiz ist ein wichtiger Garant für die freie Entfaltung, Wachstum und Wohlstand in einem liberalen Rechtsstaat. Wir haben daher in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen, die Gerichte und Staatsanwaltschaften besser auszustatten, Verfahrenslaufzeiten zu reduzieren und neue Gerichte und Justizvollzugsanstalten zu bauen. Diesen Weg werden wir noch engagierter weiter gehen und uns für die notwendige Unterstützung mit personellen und sachlichen Ressourcen, einer optimalen Organisationsstruktur und guten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Justiz einsetzen. Dies wird neben der fortzusetzenden Herkulesaufgabe der Verbesserung der von der Vorgängerregierung hinterlassenen desolaten Situation im Strafvollzug zum wirksamen Schutz der Bevölkerung und Mitinsassen vor Straftätern ein wichtiger Schwerpunkt unserer Politik sein. Neben 509 Stellen im Strafvollzug sind 287 Stellen für Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwälte erhalten oder neu geschaffen worden. Die Stärke und Leistungsfähigkeit der Justiz in NRW misst sich aber nicht nur an ihrem personellen Umfang, sondern an konkreten Rahmenbedingungen für die Richter und Staatsanwälte und die dadurch gewährleistete Effizienz der Arbeit für die Bürger. Deshalb setzen wir auf die umfassende Einarbeitung junger Kollegen, ein breites Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und die fortlaufende Anpassung der Informationstechnik an den Stand der Technik und die Arbeitsabläufe.

[Antwort der FDP NRW auf  
unsere Wahlprüfsteine 2010](#)

## **2. Amtsangemessene Besoldung:**

Den Mitarbeitern der Justiz und des sonstigen Öffentlichen Dienstes ist im Rahmen einer konsequenten Haushaltskonsolidierung ein beachtlicher Beitrag abverlangt worden. Das

Gesetz über die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2008 im Land Nordrhein-Westfalen, das eine Erhöhung der Grundgehaltssätze und eine lineare Anpassung der Bezüge um 3 % zum 1.03.09 und um weitere 1,2 % zum 1.03. 2010 beinhaltet mit jährlichen Mehraufwendungen im Landshaushalt von jährlich 691 Mio. € (2010), darf nur ein erster Schritt gewesen sein. Die mit der Föderalismusreform I auf die Länder übergangene Gesetzgebungskompetenz im Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht werden wir dafür nutzen, im Rahmen einer großen Dienstrechtsreform ein modernes, flexibles und leistungsorientiertes Dienstrecht zu schaffen, von dem auch die Richter und Staatsanwälte profitieren..

### **3. Nachwuchsförderung:**

Die nach wie vor hohen Einstellungsvoraussetzungen und die hohe Zahl hochqualifizierter Bewerberinnen und Bewerber zeigen die immer noch hohe Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts. Denn natürlich spielen für die Berufswahl neben der Besoldung für jeden Bewerber individuell andere wichtige Faktoren eine Rolle wie die konkrete Tätigkeit, der Einsatzort oder Karriere- und Zukunftschancen wie die Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz.

### **4. Aufwertung der Amtsgerichte**

Wir haben jüngst bei der Schaffung von Beförderungsstellen bei der Polizei erlebt, dass dies Ausdauer braucht und zähe Verhandlungen mit und Berechnungen durch das Finanzministerium. Auch bei der Justiz haben wir Anstrengungen unternommen. Im Rahmen einer etwaigen Neubewertung der Zahl der Beförderungsstellen in der Justiz sollte der Grad der Führungsverantwortung stärker berücksichtigt werden, etwa geprüft werden, ob nicht Direktoren großer Amtsgerichte nach Besoldungsgruppe R 3 besoldet werden müssen..

### **5. Unabhängigkeit der Fachgerichtsbarkeiten:**

An der Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit halten wir weiter fest und

haben auf die 2009 angestiegen Belastung der Arbeitsgerichte mit personeller Verstärkung durch Streichung von 20 kw-Vermerken reagiert. Um mehr Bürgernähe zu erreichen, möchten wir die Verwaltungs- und Sozialgerichte zusammenlegen. An allen bisherigen Standorten der Verwaltungsgerichte und an allen bisherigen Standorten der Sozialgerichte sollen zukünftig sowohl verwaltungsgerichtliche sowie sozialgerichtliche Verfahren durchgeführt werden. Dies würde beispielsweise für einen Standort wie Minden oder Arnsberg bedeuten, dass die Bevölkerung zukünftig neben der Verwaltungsrechtsprechung auch die Sozialgerichtsfälle bürgerlich behandelt wissen würde. Es ist zu prüfen, ob in einem zweiten Schritt die Gerichtsstandorte gleichmäßiger über das Land verteilt werden können. Die Wege der Bürger würden kürzer. Belastungsspitzen in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit könnten dann auch besser innerhalb der Richterschaft ausgeglichen werden, um die Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen.

## **6. Mitbestimmung und 7. Selbstverwaltung der Justiz**

Zu diesen beiden Forderungen sind mehrfach konstruktive Gespräche mit dem DRB geführt worden. Aufgrund der erfolgten Reform des Landespersonalvertretungsrechts wurden weitere Gespräche zu diesen Themen auf die Agenda der nächsten Legislatur gesetzt. Die organisatorische Sicherstellung des Gewaltteilungsprinzips und der richterlichen Unabhängigkeit sind für Liberale grundlegende Selbstverständlichkeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wahrnehmung politischer Verantwortung im Bereich Justiz die Möglichkeit voraussetzt, durch bestimmte Mittelverwendungen und Schwerpunktsetzungen ausreichend agieren zu können. Im Justizministerium wirken zumeist abgeordnete Richter und Staatsanwälte an den Entscheidungen wesentlich mit. Insoweit sind die mit einer Selbstverwaltung der Justiz angestrebten konkreten Verbesserungen sorgsam mit den damit verbundenen Auswirkungen abzuwägen.